



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Bericht des Büros des Landrates zu den Verfahrenspostulaten [2014/026](#) von Marc Bürgi: «Entschädigungen von Kantonsvertretern», und [2014/028](#) von Georges Thüring: «Inwiefern legitimiert sich das Vorgehen der landrätlichen Finanzkommission zum Bericht der Finanzkontrolle bezüglich ‚Entschädigungen von Kantonsvertretungen kantonaler Beteiligungen‘?»

Datum: 13. Juni 2014

Nummer: 2014-215

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2014/215

Kanton Basel-Landschaft

Büro des Landrates

Bericht des Büros des Landrates

zu den Verfahrenspostulaten [2014/026](#) von Marc Bürgi: «Entschädigungen von Kantonsvertretern», und [2014/028](#) von Georges Thüring: «Inwiefern legitimiert sich das Vorgehen der landrätlichen Finanzkommission zum Bericht der Finanzkontrolle bezüglich ‚Entschädigungen von Kantonsvertretungen kantonalen Beteiligungen‘?»

vom 13. Juni 2014

1. Ausgangslage

Die beiden Verfahrenspostulate [2014/026](#) und [2014/028](#) wurden am 16. Januar 2014 eingereicht. An seiner Sitzung vom 10. April 2014 überwies der Landrat sie, nachdem das Büro seine Bereitschaft zur Entgegennahme der Vorstösse erklärt hatte, stillschweigend. Die Vorstösse enthalten Fragen rund um die Behandlung eines Berichts der kantonalen Finanzkontrolle zu Entschädigungen von Kantonsvertretungen in kantonalen Beteiligungen durch die Finanzkommission bzw. den Begleitausschuss der Finanzkontrolle.

Zu diesem Thema hat bereits der Regierungsrat aus seiner Optik in der Beantwortung der Interpellation [2014/010](#) von Marc Bürgi in der Landratssitzung vom [16. Januar 2014](#) Stellung genommen. Eine weitere Interpellation in dieser Sache, [2014/029](#) von Georges Thüring, ist noch hängig und soll nächstens vom Regierungsrat beantwortet werden.

2. Beratungen im Büro des Landrates

Das Büro hat das Geschäft an seinen Sitzungen vom 30. Januar, 27. März und 12. Juni 2014 beraten. Dabei wurde beschlossen, bei der Finanzkommission eine Stellungnahme zu den in den Verfahrenspostulaten gestellten Fragen einzuholen, die in der Vorlage an den Landrat enthalten sein soll. Diese Stellungnahme reichte die Finanzkommission am 4. Juni 2014 ein; sie wird im Folgenden wiedergegeben.

3. Beantwortung der Fragen

3.1. Verfahrenspostulat [2014/026](#) von Marc Bürgi

Vom Büro mit einer Stellungnahme beauftragt, hält die Finanzkommission zu den Fragen von Landrat Marc Bürgi Folgendes fest:

«1. Wann wurde dem Bericht der Finanzkontrolle die Vertraulichkeit abgesprochen und durch wen?»

Eine Klärung dieser Frage mit juristischen Gutachtern hat am 18. Dezember 2013 ergeben, dass eine Veröffentlichung ‚auf Grund des grossen öffentlichen Interesses‘ möglich sei.

Die Regierung beschloss an ihrer Sitzung vom 17. Dezember 2013, am 18. Dezember 2013 die

Staatsanwaltschaft einzuschalten. Diese Dringlichkeit war auf Grund des Ablaufs der Verwirkungsfrist für ein mögliches Antragsdelikt erforderlich. In diesem Zusammenhang erachtete die Regierung eine sofortige offensive und umfassende Offenlegung der Informationen, zu denen auch der [Bericht](#) der Finanzkontrolle gehörte, als richtig und zweckmässig. Der Begleitausschuss begrüßte die Stellungnahme der Regierung zum Bericht der Finanzkontrolle sowie die sofortigen Massnahmen (vgl. [RRB](#) vom 18.12.2013) und unterstützte deshalb das Vorgehen der Regierung. Allen Beteiligten ging es auch darum zu verhindern, dass tröpfchenweise Informationen an die Öffentlichkeit gelangten. Der Begleitausschuss liess sich dabei von *politischen* Überlegungen leiten; im Vordergrund stand, den Reputationsschaden für den Kanton möglichst gering zu halten.

2. *Warum wurde der am 18.12.2013 fertiggestellte Bericht der Sonder-Subkommission bereits am 19.12.2013 vor der Beratung durch die Finanzkommission veröffentlicht?*
3. *Warum wurde die Finanzkommission erst am Abend des 18.12.2013 und nur telefonisch über den Bericht der Sonder-Subkommission informiert?*

Nachdem die Regierung am 17. Dezember 2013 den Entschluss gefasst hatte, dass sie am 18. Dezember 2013 die Staatsanwaltschaft benachrichtigen und am 19. Dezember 2013 gemeinsam mit dem Begleitausschuss Finanzkontrolle an einer kurzfristig einberufenen Medienkonferenz über die Angelegenheit informieren wolle, wurde Klaus Kirchmayr als Präsident des Begleitausschusses Finanzkontrolle gleichentags telefonisch von Regierungsrat Anton Lauber darüber in Kenntnis gesetzt.

Am darauf folgenden Tag, am 18. Dezember 2013, traf sich der Begleitausschuss über Mittag zu einer Sitzung. Er hatte sich am 12. Dezember 2013 ursprünglich darauf verständigt, die Finanzkommission an deren nächster ordentlicher Sitzung vom 15. Januar 2014 über die Angelegenheit zu informieren und den Bericht des Begleitausschusses zu behandeln. Anschliessend sollten Regierung und Finanzkommission – auf der Basis eines von der Finanzkommission verabschiedeten Oberaufsichtsberichts – gemeinsam vor die Medien treten. Als die Regierung entschied, am 19. Dezember 2013 die Öffentlichkeit zu informieren, befürwortete auch der Begleitausschuss diese vorzeitige, proaktive und gemeinsame Kommunikation. Aus diesem Grund beschloss der Begleitausschuss, seinen [Bericht](#) zu veröffentlichen. Als ersten Schritt informierte er noch am Vorabend der Medienkonferenz die übrigen Mitglieder der Finanzkommission sowie die Fraktions- und Parteispitzen. Wegen der zur Verfügung stehenden knappen Zeit musste dies telefonisch geschehen.

4. *Warum wird behauptet, dass die Sonder-Subkommission der Begleitausschuss der Finanzkontrolle sei, obwohl nachweislich RR Anton Lauber weder informiert noch involviert war?*

Am 12. Dezember 2013 kamen die Mitglieder des Begleitausschusses mit Regierungspräsident Urs Wüthrich sowie mit den Vertretern der Finanzkontrolle, Roland Winkler und Eric Vionnet, zu einer ausserordentlichen Sitzung zusammen. Die vier Landratsmitglieder, welche dem Begleitausschuss angehören, gelangten zur Auffassung, dass Regierungsrat Anton Lauber, der als Finanzdirektor von Amtes wegen Mitglied des Begleitausschusses ist, nicht an der Redaktion des Ausschuss-Berichtes beteiligt sein sollte, da es ja um die Honorar- und Spesenbezüge von Regierungsratsmitgliedern ging. Der Begleitausschuss entschied, Claudio Botti für die Mitarbeit bei der Redaktion des Berichtes anzufragen, damit bereits zu einem frühen Zeitpunkt eine Mehrheit der in der Finanzkommission vertretenen Fraktionen in diese Angelegenheit einbezogen war. Claudio Botti wurde auch deshalb angefragt, weil er bis zur Wahl Anton Laubers im Begleitausschuss Finanzkontrolle als Mitglied mitgewirkt hatte und mit dessen Arbeitsweise vertraut war.

Regierungsrat Anton Lauber war an der erwähnten Sitzung vom 12. Dezember 2013 zugegen, war also informiert und involviert.

5. *Warum ging der Bericht der Sonder-Subkommission als Verteiler neben der Finanzkommission auch an die Regierung?*

Im Sinne der von Beginn weg angestrebten und schliesslich auch realisierten gemeinsamen Bewälti-

gung der Angelegenheit erschien es dem Begleitausschuss selbstverständlich, die Regierung mit dem Bericht zu bedienen.

6. Warum erfuhren die Fraktionen des Landrates erst am 19.12.2013, d.h. 1h 20 min vor der Pressekonferenz der Regierung, von diesem Bericht der Sonder-Subkommission?

Die Mitglieder des Begleitausschusses und die Regierung haben vereinbart, die Berichte am Morgen vor der Pressekonferenz im Netz aufzuschalten. Die Mitglieder des Begleitausschusses haben jedoch ihre Fraktionspräsidenten und Parteispitzen, wie auch ihre Fraktionskolleg(inn)en der Finanzkommission, noch am Vorabend der Medienkonferenz über die Angelegenheit in Kenntnis gesetzt. Marc Joset übernahm es, Gerhard Schafroth, der nicht Mitglied des Begleitausschusses ist, zu informieren. Dabei wurde versäumt, den Präsidenten der glp/BDP-Fraktion sowie die Präsidentin der BDP ebenfalls ins Bild zu setzen bzw. eine Information via Gerhard Schafroth zu veranlassen. Der Finanzkommissionspräsident bedauert dieses Versäumnis.

7. Warum konnte RR Urs Wüthrich bereits am 18.12.2013 eine Verzichtserklärung unterzeichnen und am 19.12.2013 veröffentlichen, alle anderen Regierungsräte jedoch nicht?

Regierungspräsident Urs Wüthrich nahm zu dieser Frage bereits im Rahmen der Beantwortung der Interpellation 2014/010 an der Landratssitzung vom 16. Januar 2014 Stellung: ‚Die Verzichtserklärung von Regierungsrätin Sabine Pegoraro lag zu dieser Zeit ebenfalls vor. Die [Erklärung](#) von Regierungspräsident Urs Wüthrich-Pelloli wurde zwecks Illustration den Medienunterlagen beigelegt. In der Zwischenzeit liegen die Erklärungen sämtlicher Betroffener vor.‘

8. Hat die Sonder-Subkommission unter Klaus Kirchmayr unvorsichtig gehandelt oder gar geltendes Recht verletzt?

9. Hat die Finanzkommission unter Marc Joset unvorsichtig gehandelt oder gar geltendes Recht verletzt?

Der Entscheid, unter der Bezeichnung ‚Spezial-Subkommission‘ aufzutreten, muss im Nachhinein als nicht korrekt bezeichnet werden, wie Marc Joset am 15. Januar 2014 in der Finanzkommission und am [16. Januar 2014](#) im Landrat sowie in einer schriftlichen Stellungnahme vom 29. Januar 2014 gegenüber dem Büro des Landrates einräumte.

Festzuhalten ist, dass der Begleitausschuss stets nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt hat.»

3.2. Verfahrenspostulat [2014/028](#) von Georges Thüning

Vom Büro mit einer Stellungnahme beauftragt, hält die Finanzkommission zu den Fragen von Landrat Georges Thüning Folgendes fest:

«1. Wurden alle gesetzlichen Bestimmungen bei der Einsetzung der ‚Spezial-Subkommission‘ eingehalten?

Es ist nicht an der Finanzkommission bzw. am Begleitausschuss Finanzkontrolle zu beurteilen, ob die gesetzlichen Bestimmungen bei der Einsetzung der ‚Spezial-Subkommission‘ eingehalten worden sind.

Nichtsdestotrotz ist Folgendes festzuhalten: Der Begleitausschuss Finanzkontrolle hat stets nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt in einer neuen, wohl einmaligen Situation, bei deren Bewältigung er sich auf keine Vorgehens- und Verfahrensbeispiele aus ähnlich gelagerten früheren Fällen stützen konnte.

Wie bereits in der Landratssitzung vom 16. Januar 2014 durch Kommissionspräsident Marc Joset sowie in der Antwort zum Verfassenspostulat 2014/026 dargelegt, war allerdings die Bezeichnung ‚Spezial-Subkommission‘ nicht korrekt.

2. *Wer oder welches Gremium ist legitimiert, eine solche Subkommission einzusetzen? Wie lief das Verfahren im vorliegenden Fall ab?*

Am 12. Dezember 2013 kamen die Mitglieder des Begleitausschusses mit Regierungspräsident Urs Wüthrich sowie mit den Vertretern der Finanzkontrolle, Roland Winkler und Eric Vionnet, zu einer ausserordentlichen Sitzung zusammen. Die vier Landratsmitglieder, welche dem Begleitausschuss angehören, gelangten zur Auffassung, dass Regierungsrat Anton Lauber, der als Finanzdirektor von Amtes wegen Mitglied des Begleitausschusses ist, nicht an der Beratung, Redaktion und Verabschiedung des Ausschuss-Berichtes beteiligt sein sollte, da es ja um die Honorar- und Spesenbezüge von Regierungsratsmitgliedern ging. Der Begleitausschuss entschied, Claudio Botti für die Mitarbeit bei der Redaktion des Berichtes anzufragen, damit bereits zu einem frühen Zeitpunkt eine Mehrheit der in der Finanzkommission vertretenen Fraktionen in diese Angelegenheit einbezogen war. Claudio Botti wurde auch deshalb angefragt, weil er bis zur Wahl Anton Laubers im Begleitausschuss Finanzkontrolle als Mitglied mitgewirkt hatte und mit dessen Arbeitsweise vertraut war.

Im Weiteren konnte aufgrund des zeitlichen Drucks nicht – wie geplant – die nächste ordentliche Sitzung der Finanzkommission vom 15. Januar 2014 abgewartet werden. Vielmehr haben die Mitglieder des Begleitausschusses ihre Fraktionskolleginnen und -kollegen in der Finanzkommission telefonisch über die Angelegenheit und über die kurzfristig anberaumte Medienkonferenz in Kenntnis gesetzt. Sie sind dabei auf Verständnis für das gewählte Vorgehen gestossen.

3. *Gemäss § 3 des Finanzkontrollgesetzes ist ein Begleitausschuss vorgesehen, dem maximal vier Landräte und der Finanzdirektor angehören. Weshalb wurde anstelle dieses Begleitausschusses ad hoc eine ‚Spezial-Subkommission‘ gebildet, der sogar fünf Landräte angehören?*

Die vier Landratsmitglieder, welche dem Begleitausschuss angehören, gelangten am 12. Dezember 2014 zur Auffassung, dass Regierungsrat Anton Lauber, der als Finanzdirektor von Amtes wegen Mitglied des Begleitausschusses ist, nicht an der Redaktion des Ausschuss-Berichtes beteiligt sein sollte, da es ja um Honorar- und Spesenbezüge von Regierungsratsmitgliedern ging. Der Begleitausschuss entschied deshalb, Claudio Botti für die Mitarbeit bei der Redaktion des Berichtes anzufragen, nicht zuletzt aus der Überlegung heraus, dass bereits zu einem frühen Zeitpunkt eine Mehrheit der in der Finanzkommission vertretenen Fraktionen in diese Angelegenheit einbezogen werden sollte. Claudio Botti wurde auch deshalb angefragt, weil er bis zur Wahl Anton Laubers im Begleitausschuss Finanzkontrolle als Mitglied mitgewirkt hatte und mit dessen Arbeitsweise vertraut war.

Der Entscheid, fortan von einer ‚Spezial-Subkommission‘ zu reden, ist im Nachhinein als nicht korrekt zu bezeichnen, wie Marc Joset mehrfach einräumte. Gemeint war stets der Begleitausschuss ohne Regierungsrat Anton Lauber plus Claudio Botti zur Mitarbeit beim Bericht. Zu diesem Zeitpunkt war der Begleitausschuss noch davon ausgegangen, dass die Orientierung der Öffentlichkeit erst nach der nächsten ordentlichen Sitzung der Finanzkommission vom 15. Januar 2014 und damit nach der Verabschiedung des Berichtes durch die Gesamtkommission stattfinden würde. Dann haben sich die Ereignisse überschlagen, weil wegen der Einhaltung der Verwirkungsfrist die Regierung die Staatsanwaltschaft sofort einschalten musste. Der Begleitausschuss ist am 19. Dezember 2013 vorzeitig zusammen mit der Regierung vor die Medien getreten.

Die Finanzkommission hat am 15. Januar 2014 mit grossem Mehr ‚das Vorgehen als nachvollziehbar und zweckmässig‘ bewertet, wie sie im Rahmen einer gleichentags veröffentlichten Medienmitteilung bekannt gab.

Im Vordergrund aller Beteiligten stand stets, den Reputationsschaden für den Kanton so gering wie möglich zu halten. In diesem Sinn kann im Nachhinein festgestellt werden, dass die Offenlegung aller

bekannten Fakten und eine umgehende gemeinsame Information von Regierung und Begleitausschuss zielführend waren.»

4. Haltung des Büros

Das Büro anerkennt, dass die Finanzkommission (FIK) sich im Nachgang der Geschehnisse von Mitte Dezember 2013 eingehend mit dem eigenen Vorgehen und mit jenem des der Finanzkommission zugeordneten Begleitausschusses Finanzkontrolle (BA FIKO) befasst, die gewählte Vorgehensweise selbstkritisch hinterfragt und dabei auch Fehler eingeräumt hat. Insbesondere entbehrte das Vorgehen in zwei Punkten einer klaren rechtlichen Grundlage: einerseits die Deklaration des BA FIKO als «Spezial-Subkommission» der FIK und andererseits die ad hoc beschlossene Berufung von Landrat Claudio Botti in den BA FIKO zur Redaktion des Berichts über das Prüfungsverfahren betreffend Honorare, Sitzungsgelder und Spesen. Diese beiden Fehler hat der Präsident der Finanzkommission auch öffentlich bereits anlässlich der Landratssitzung vom 16. Januar 2014 eingeräumt. Das Büro geht davon aus, dass sich künftig eine solche Nichtbeachtung der «Spielregeln» nicht wiederholt.

Gleichzeitig stellt das Büro aber auch fest, dass das vom Begleitausschuss ursprünglich vorgesehene Vorgehen – der BA FIKO wollte die Finanzkommission an deren nächster ordentlicher Sitzung vom 15. Januar 2014 über die Angelegenheit informieren und den Bericht des Begleitausschusses behandeln, woraufhin der Regierungsrat und die Finanzkommission auf der Basis eines von der FIK verabschiedeten Oberaufsichtsberichts gemeinsam vor die Medien hätten treten sollen – absolut korrekt und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben gewesen wäre. Es ist einzig dem vom Regierungsrat am 17. Dezember 2013 kurzfristig beschlossenen Vorgehen – nämlich bereits am Folgetag die Staatsanwaltschaft zu benachrichtigen und schon am 19. Dezember 2013 die Öffentlichkeit über die Angelegenheit zu informieren – geschuldet, dass vom vorgesehenen Zeitplan abgewichen werden musste. Der dadurch entstandene hohe Zeitdruck führte dazu, dass nicht alle dazu Berechtigten rechtzeitig und adäquat informiert wurden und dass die sog. «Honoraraffäre» publik wurde, bevor die FIK in corpore ins Bild gesetzt werden konnte. Die Begründung des Begleitausschusses, es sollte verhindert werden, «dass tröpfchenweise Informationen an die Öffentlichkeit gelangten», und der «Reputationsschaden für den Kanton» sollte «so gering wie möglich» gehalten werden, ist für das Büro plausibel und gut nachvollziehbar.

Das Büro stellt fest, dass in einer neuen, zuvor nie dagewesenen Situation ohne jegliche Präzedenzfälle der Begleitausschuss Finanzkontrolle nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt hat, und es nimmt mit Befriedigung davon Kenntnis, dass die Finanzkommission sich, wie sie in ihrer Stellungnahme mitteilt, an ihrer Sitzung vom 4. Juni 2014 «eingehend mit der Rolle und den gesetzlichen Grundlagen des Begleitausschusses Finanzkontrolle auseinandergesetzt hat».

Das Büro ist der Ansicht, dass mit der mündlich erfolgten [Beantwortung](#) der Interpellation [2014/010](#) durch den Regierungsrat und der anschliessenden Diskussion im Landrat, mit der noch folgenden Vorlage zur Beantwortung der Interpellation [2014/029](#) sowie mit der vorliegenden Beantwortung der Verfahrenspostulate 2014/026 und 2014/028 durch das Büro – und, darin enthalten, durch die Finanzkommission selbst – die Arbeitsweise und das Vorgehen der Finanzkommission und des Begleitausschusses Finanzkontrolle im Rahmen der sog. «Honoraraffäre», auch im Zusammenspiel mit dem Regierungsrat und der Finanzkontrolle, gründlich und erschöpfend untersucht worden ist und dass dieses Thema nun als abgeschlossen beurteilt werden kann.

5. Antrag an den Landrat

://: Das Büro beantragt dem Landrat einstimmig, die Verfahrenspostulate [2014/026](#) und [2014/028](#) abzuschreiben.

Liestal, 13. Juni 2014

Im Namen des Büros des Landrates:

Die Landratspräsidentin: Marianne Hollinger

Der Landschreiber: Peter Vetter